

Luzern, 28. April 2015

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 28.04.2015
Sperrfrist 02.05.2015 / 00:00 Uhr

Luzerner Regierung lehnt Pflegefinanzierungs-Initiative ab

Der Regierungsrat lehnt die kantonale Gesetzesinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Die Initiative widerspricht der mit Volksentscheid beschlossenen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Sie löst zudem das Problem der steigenden Pflegekosten nicht und ist für den Kanton finanziell nicht tragbar.

Der Luzerner Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Gesetzesinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» abzulehnen. Er verzichtet darauf, dem Parlament einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Initiative verlangt, dass sich der Kanton künftig zur Hälfte an den Pflegefinanzierungskosten beteiligt. Bei Annahme der Initiative würden für den Kanton jährliche Mehrkosten in der Höhe von 50 Millionen Franken entstehen.

Gefährdung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Initiative gefährdet die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die am 25. November 2007 vom Stimmvolk mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,7 Prozent deutlich genehmigt worden war. Gemäss dieser ist der Kanton für die Spitalfinanzierung und sind die Gemeinden für die Pflegefinanzierung zuständig. Die Systemänderung im Krankenversicherungsgesetz hat sich auf die Kosten wie folgt ausgewirkt:

- **Gemeinden:** Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 sind den Gemeinden insgesamt 54 Millionen Franken Mehrkosten entstanden. 46,5 Millionen Franken dieser Mehrkosten sind auf den Systemwechsel zurückzuführen – nicht wie in der Initiative behauptet 70 Millionen Franken. Die restlichen 7,5 Millionen Franken begründen sich einerseits mit höheren Pflegekosten, andererseits mit der Zunahme der erbrachten Pflegeleistungen.
- **Kanton:** Durch die Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 sowie die Zunahme der Spitalbehandlungen sind dem Kanton Luzern bisher Mehrkosten von 60 Millionen Franken entstanden. Bis 2017 muss der Kanton 55 Prozent der stationären Spalkosten tragen. Bis dahin dürften sich die Mehrkosten auf 90 Millionen Franken summieren.

Die Mehrbelastung des Kantons durch die neue Spitalfinanzierung ist somit weit höher als jene der Gemeinden durch die Pflegefinanzierung. «Die von der Initiative verlangte einseitige Kostenverschiebung zu Lasten des Kantons ist deshalb nicht gerecht», sagt Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist ein Gesamtsystem, welches nicht einseitig geändert, sondern nur als Ganzes über alle Aufgabenbereiche hinweg neu justiert werden kann. «Der Regierungsrat möchte das System als Ganzes überprüfen und hat deshalb eine Aufgaben- und Finanzreform 2018 eingeleitet.»

Kanton müsste in Gemeindekompetenzen eingreifen

Die Initiative sieht ausserdem keine Verbesserung der Kostensteuerung vor und löst deshalb das Problem der steigenden Pflegekosten nicht. Im Gegenteil: Die Verlagerung der Kosten zum Kanton reduziert für die Gemeinden den Anreiz, die Pflegeheime und Spitex-

Organisationen zur wirtschaftlichen Leistungserbringung zu verpflichten. «Um einer weiteren Verteuerung der Pflegefinanzierung durch Fehlanreize entgegenzuwirken sowie das AKV-Prinzip (Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung) zu gewährleisten, müsste der Kanton bei Annahme der Initiative auf das Angebot und die Betriebsführung der Pflegeheime und Spitex-Organisationen Einfluss nehmen», gibt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf zu bedenken. Steuerungsinstrumente, wie die Festlegung von Maximaltarifen für die Pflege und die Pflicht zur Genehmigung der Pfl egetaxen und -tarife durch den Kanton, müssten eingeführt werden. Ebenso wäre eine Regionalisierung der Pflegeheime zu prüfen.

Einseitige Kostenverschiebung für Kanton finanziell nicht tragbar

Die einseitige Kostenverschiebung zu Lasten des Kantons ist auch finanziell nicht tragbar. Die 50 Millionen Franken Mehrkosten könnten nur durch Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit oder einschneidende Einsparungen (Personalabbau, Leistungsabbau und -kürzungen) getragen werden.

Der Hinweis der Initiative auf die Regelung bezüglich Zuständigkeiten für die Pflegefinanzierung in anderen Kantonen ist untauglich. Er lässt ausser Acht, wer in den anderen Kantonen für die übrigen kostenintensiven Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Spitalfinanzierung, Volksschule usw. zuständig ist. Ebenfalls wird die Aufteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Initiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» unterliegt der Volksabstimmung.

Strategiereferenz

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Schwerpunktes in der Luzerner Kantonsstrategie: Solidarische Gesellschaft

Kontakt

Regierungsrat Guido Graf
Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Tel. 041 228 60 81 (erreichbar am Freitag, 1. Mai 2015 von 10:30 bis 11:30 Uhr)
guido.graf@lu.ch

Alexander Duss lic.iur
Juristischer Mitarbeiter Gesundheits- und Sozialdepartement
Tel. 041 228 60 95
alexander.duss@lu.ch